

(Abgeordneter Fleißner.)

A) die Sache zugetragen hat —, und dann erst wollen wir über die Sache urteilen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Justizminister.

**Staatsminister Dr. Nagel:** Meine Herren! Zu den letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fleißner habe ich bloß folgendes zu bemerken. Die Behauptung, daß jetzt allenthalben in schikanöser Weise aus lediglich politischen Gründen, wie er gesagt hat, gegen die Sozialdemokratie vorgegangen wird, muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heldt von der sozialdemokratischen Partei beweisen das meines Erachtens klar, denn er hat nach dieser Richtung irgendeinen Vorwurf, soviel ich gehört habe, gegen die heutige Rechtsprechung nicht erhoben. Der Herr Abgeordnete Fleißner hat nun gesagt, der Fall, den er in der Kommission zur Sprache gebracht hat, den ich heute nur gestreift habe, weil er von Seiten des Herrn Abgeordneten Heldt auch gestreift worden ist, habe klar bewiesen, daß aus vollständig nichtigen Gründen die Untersuchungshaft mit langer Dauer verhängt worden sei, lediglich um zu schikanieren. Auch diesen Vorwurf muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen, obgleich der Fall die sächsische Justizverwaltung insofern überhaupt nicht berührt, als der Herr, den der Herr Abgeordnete Fleißner im Auge hat, wegen eines Verbrechens verhaftet worden ist, welches als Hochverratsunternehmen angesehen worden ist und anhängig gemacht worden ist von dem Herrn Oberreichsanwalt, nicht von einer sächsischen Behörde. Die sächsische Justizverwaltung ist mit diesem Fall nur in Berührung gekommen, als der betreffende Mann in der hiesigen Gefangenenanstalt die Untersuchungshaft erlitten hat und insofern sächsische Beamte in Frage standen. Ich stelle aber fest, daß das Verfahren überhaupt noch gar nicht abgeschlossen worden ist, daß es nicht richtig ist, daß jetzt bereits die Entscheidung in der Sache vorliegt. Das Verfahren schwebt noch. Damit ist der Fall heute für mich erledigt.

Ich habe nunmehr aber noch zwei Fragen zu beantworten, die ich vorhin zu beantworten leider übersehen habe; das waren die beiden Anfragen, die der Herr Berichterstatter an mich gerichtet hat. Die erste betraf die Haftpflicht der Richter und die anderweite Ausgestaltung durch Übernahme der Haftung auf den Staat. Hierzu habe ich kurz folgendes zu erklären. Wir haben die Sache ständig im Auge behalten. Diese Frage kann aber nicht einseitig beschränkt auf die Richter gelöst werden, sie muß im Zusammenhang erörtert werden.

Mit der Frage der Haftbarkeit aller Staatsbeamten, eventuell auch Gemeindebeamten, kann sie nur im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ressorts zur Lösung gebracht werden. Daß diese Verhandlung in den jetzigen Zeitläuften nicht möglich gewesen ist, dürfte klar sein. Wir müssen insoweit die Frage auf ruhigere Zeiten zurückstellen.

Zweitens hat er gebeten, ich möchte, soweit die sächsische Staatsregierung zur Mitwirkung herangezogen werden müsse, für eine Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren eintreten. In dieser Hinsicht habe ich nur zu erklären, daß, soviel ich weiß, die Frage vom Reichsjustizamt, der zuständigen Stelle, im Auge behalten worden ist. An der Spitze des Reichsjustizamtes steht jetzt ein Herr, der die Bedürfnisse des Rechtsanwaltsstandes auf Grund langjähriger Erfahrungen in vollem Umfange zu überschauen in der Lage ist. Wir werden diejenigen Anträge von dort aus zu erwarten haben, die diesen Erfahrungen entsprechen, und ich kann nur versichern, daß, da uns die Lage der Rechtsanwaltschaft durch die Kriegsläufe ausreichend vor Augen getreten ist, die Staatsregierung Anträgen in dieser Richtung in durchaus wohlwollender Weise gegenübertritt wird.

Herr Abgeordneter Brodau hat nun einen einzelnen Fall zur Sprache gebracht, in dem die Staatsanwaltschaft seines Erachtens ohne Not Rechtsmittel eingewendet habe, und hat das Fazit dahin gezogen: der Staatsanwalt hat gehandelt innerhalb des Systems, wie es bei uns üblich ist. Darauf habe ich mit folgendem Zitat aus der schon mehrfach von mir angezogenen Geschäftsordnung für die Königlich Sächsischen Justizbehörden zu antworten, welches die Anweisungen für die Staatsanwaltschaft in diesem Punkte ergibt und das System enthüllt, welches bei uns herrscht:

„Von den Rechtsmitteln ist sparsam und mit Vorsicht Gebrauch zu machen. Als Regel ist der Gesichtspunkt festzuhalten, daß von einem Rechtsmittel nicht lediglich zur Wahrung eines Grundsatzes Gebrauch zu machen ist, wenn sich die Entscheidung als der eigentümlichen Lage und Bedeutung des Falles entsprechend darstellt. Vielmehr ist ein Fall abzuwarten, in dem die Einlegung des Rechtsmittels zugleich durch das Interesse der besonderen Sache geboten ist, oder in dem die Entscheidung auch von dem Beschuldigten angegriffen wird.“

Ich glaube dieses System ist unangreifbar und wird wohl auch von Herrn Abgeordneten Brodau, wenn er die Geschäftsordnung wieder einmal in die Hand nehmen und studieren sollte, anerkannt werden.

(Weiterkeit.)